

Äußeres Ohr

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
27		Verunstaltung eines oder beider Ohrmuscheln.		<p>Fehlen einer Ohrmuschel.</p> <p>Erkrankungen der äußeren Gehörgänge oder der Ohrmuscheln, die das Tragen von Gehörschutzstöpseln zeitweise nicht zulassen, das Tragen von Kapselgehörschützern jedoch dauerhaft erlauben.</p>	<p>Akute Erkrankung der Ohrmuscheln und der äußeren Gehörgänge, soweit Ausheilung oder Besserung länger als 4 Wochen dauern wird (s. Anlage 1/2).</p>	<p>Erhebliche Verunstaltung oder Fehlen beider Ohrmuscheln.</p> <p>Bösartige Tumoren.</p>